

TOP:



Der Bürgermeister

Vorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vorl.Nr.: Vo/2015/02515
Datum: 06.05.2015

Gremium	Sitzung am		
Rat	20.05.2015	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Carsten Kolenda, Ratsmitglied der CDU-Fraktion, hat zum 30. April sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs.2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der CDU fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der CDU sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Kolenda vor und demnach wurde Frau Irene Krüger auf Platz 10 der Reserveliste als Nachfolgerin angeschrieben. Frau Krüger hat das Ratsmandat zum 1. Mai 2015 angenommen. Dies wurde im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 6. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen **Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.**

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Falls der Zusatz nicht gesprochen wird, ist dieser in der Verpflichtungserklärung zu streichen.

Meckenheim, den 06.05.2015

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin